

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

23.1.1894 (No. 22)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Januar.

No. 22.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, der Ehefrau des Fabrikdirektors August Ehrhardt, Therese geborene Dinz, in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihr von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Chefat-Ordens zu erteilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

In Rom ist man sowohl über die aus Sicilien wie über die aus der Provinz Massa-Carrara einlaufenden Nachrichten befriedigt. In Massa-Carrara hält die Ruhe an, die Empörer haben sich in die Berge zurückgezogen und werden sich auch dort nicht lange halten können. Ein Detachement Alpenjäger durchstreift die um Massa liegenden Höhen und die Führer des Aufstandes werden um so sicherer genöthigt sein, sich den Soldaten zu ergeben, als ihnen die Zufuhr von Nahrungsmitteln abgeschnitten ist. Schwieriger als die Lage in Massa-Carrara sind ja unzweifelhaft die Zustände in Sicilien. Daß die Regierung sich gezwungen sah, nach Sicilien eine Truppenmacht von über 50000 Mann zur Unterdrückung zu entsenden und über die Insel den Belagerungszustand zu verhängen, spricht deutlich als alle Auseinandersetzungen es können. Es wird noch großer Mühe und einiger Zeit bedürfen, um den auf Sicilien angefallenen revolutionären Zündstoff gänzlich zu beseitigen und normale Zustände herzustellen, und die Nachwehen der letzten Kriegerstörungen werden sich wohl noch lange fühlbar machen. Betreffs der in Durchführung begriffenen Entwaffnung der Bevölkerung muß bemerkt werden, daß diese Maßregel unter den bestehenden Verhältnissen unbedingt notwendig ist, aber auch gewisse Gefahren mit sich bringt. Die Bevölkerung auf Sicilien war nämlich schon seit längerer Zeit, da die gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln zur Bekämpfung des Räuberunwesens der Mafia nicht genügt, öfter genöthigt, für ihre Selbstverteidigung Sorge zu tragen. Durch die Entwaffnung werden nun die friedlichen Bewohner der Insel, insbesondere diejenigen der Städte, welche sich aus letzteren regelmäßig auf ihre Besitzungen zu begeben haben, der Möglichkeit beraubt, sich gegen räuberische Angriffe selbst zu schützen. Dies erscheint aber gerade gegenwärtig um so bedenklicher, als in Folge der energischen Maßregeln der Regierung viele an der revolutionären Bewegung beteiligte Individuen sich in die Berge geflüchtet haben, so daß der Zuwachs, den die Mafia in der letzten Zeit erfuhr, sich auf viele Hunderte von Köpfen belaufen dürfte. Diese Vermehrung der Räuberbanden bedeutet eine so gefährliche Bedrohung der allgemeinen Sicherheit, daß das Truppencontingent von 50000 Mann, über welches die Regierung gegenwärtig auf Sicilien verfügt, für den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durchaus nicht als zu groß erscheint. Man kann es nur mit großer Befriedigung aufnehmen, daß die Regierung die Gelegenheit, wo ihr eine so bedeutende bewaffnete Macht auf der Insel zur Verfügung steht, zu einer energischen Campaigne gegen das Räuberunwesen benützen will. Gelingt es, das Räuberthum auszurotten und die Insel von dieser Pestbeule, an der sie so lange leidet, zu befreien, so wird die Bevölkerung dies als eine wahre Erlösung begrüßen.

König Milan ist am gestrigen Nachmittag in seiner ehemaligen Hauptstadt Belgrad eingetroffen. Zum erstenmale seit vier Jahren betrat er wieder den Boden Belgrads, denn seit jener Zeit bestand die Vereinbarung, die ihn von der serbischen Hauptstadt fern hielt. Formell war dem ehemaligen Beherrscher Serbiens auch jetzt die Mächtigkeitsverwehrt, er folgte indessen dem Rufe seines Sohnes, des Königs Alexander, der in der gegenwärtigen verworrenen und gespannten Lage den Beistand seines Vaters anrufen hat. In Belgrad hatte Niemand Kenntniß von der bevorstehenden Ankunft des Königs Milan und so fand sich im Bahnhof nur König Alexander mit seinem Adjutanten ein. Die beiden Fürsten begrüßten sich in der allerherzlichsten Weise und dann fuhr König Alexander gemeinsam mit seinem Vater in einem offenen Wagen nach dem Schlosse. Das Ministerium Grunitz hat auf die Nachricht vom Eintreffen des Königs Milan seine Entlassung gegeben und dieselbe ausdrücklich mit der unerwarteten Ankunft des Königs Milan begründet; der König verlangt jedoch eine andere Begründung des Entlassungsgefügtes und theilte dem Ministerpräsidenten mit, er würde keine verfassungswidrigen und unparlamentarischen Wege betreten; er erwarte von der

Anwesenheit seines Vaters eine Klärung der Lage. In welcher Weise sich diese Klärung vollzieht, müssen die nächsten Tage lehren.

## Deutscher Reichstag.

In der am Samstag abgehaltenen Plenar Sitzung des Reichstags wurden zunächst auf Antrag des Abg. Frhr. v. Buol durch Zuruf folgende Mitglieder in die Kommission für die Arbeiterkassirer gewählt: Dr. Hige (Centr.), Dr. Kropatsch (deutschl.), Petzold (Centr.), Werbach (Reichs.), Moltenbaur (Sozialdem.), Schmidt-Ebersfeld (freif. Volksp.) und Siegle (nat. lib.).

Darauf wurde die erste Beratung des Entwurfs eines Weinsteuergesetzes fortgesetzt.

Der erste Redner war Abg. Wapet (südd. Volkspartei), welcher sich von den württembergischen Verhältnissen aus entschieden gegen die Vorlage erklärte. So viel lasse sich jedenfalls aus der bisherigen Debatte schließen, daß die Steuer auf Naturwein gefallen sei. Die am Tage zuvor angeführten Zahlen des Herrn Direktors im Reichstagsamt zeugten von einer Unkenntnis der praktischen Verhältnisse. Eine Kommissionsberatung der Vorlage sei überflüssig; man sollte die Weiterberatung derselben sofort in zweiter Lesung vornehmen, um nicht die Beunruhigung der Weinbauern noch zu verlängern. Nach der Vorlage werde die Steuer in erster Linie der Winger zu tragen haben. In Bezug auf die Veräußerung könnten die süddeutschen Weinbauern es mit den norddeutschen Großgrundbesitzern aufnehmen, von denen sie sich allerdings dadurch unterscheiden, daß sie nicht säkren und keine Staatsbistiffe fordern. Dem Abg. Camp entzogen betonte der Redner, daß die Vorlage allerdings eine Regionalsteuer bedeute, weil sie lediglich die Weinbauenden des Reiches treffe. Es sei ja auch kein Geheimniß, daß die süddeutschen Staaten, mit Ausnahme Bayerns, gegen die Vorlage Einspruch erhoben hätten. Der Redner hob schließlich die politischen Momente hervor, welche seiner Ansicht nach das Einbringen dieses Entwurfs hätten verhindern sollen.

Der württembergische Ministerpräsident, Frhr. v. Mittnacht, legte den Standpunkt der württembergischen Regierung der Vorlage gegenüber dar und ging dabei auf die Verhandlungen von 1870 ein. Er erklärte: 1870 wurden zwischen den württembergischen und den norddeutschen Bevollmächtigten Erklärungen bezüglich der Weinbesteuerung abgegeben. Der württembergische Bevollmächtigte erklärte im November 1870, sowohl für den Staatshaushalt von Württemberg als auch im Interesse der Bevölkerung müßte es von empfindlichstem Nachtheil sein, wenn der Bund zur Aufhebung des in Württemberg seit Jahrhunderten bestehenden Zustandes Schritte unternehmen würde, um den inländischen Wein von Bundeswegen zu besteuern. Der württembergische Bevollmächtigte sei deshalb angewiesen, zu beantragen, daß entweder der Wein von den Bundesbesteuern zu unterwerfenden Gegenständen ausgenommen oder die Besteuerung abhängig gemacht werde von der Zustimmung Württembergers. Die norddeutschen Bevollmächtigten erklärten darauf, sie seien nicht in der Lage, auf diese Bedingungen einzugehen, aber nach ihrer Ansicht biete die Eigenthümlichkeit des Weines als Besteuerungsgegenstand vollkommen ausreichende Gewähr dafür, daß der Bund von seinem verfassungsmäßigen Rechte in dieser Beziehung keinen Gebrauch machen werde, da nach den Erfahrungen in Norddeutschland die auf die Weinzeugung gelegte Steuer namentlich bezüglich des finanziellen Resultates nicht zweckmäßig erscheine, weil eine an den Weinverbrauch sich anschließende Besteuerung größeren finanziellen Ertrag nur da geben würde, wo von der ganzen Bevölkerung Wein getrunken werde. Diese Erklärungen wurden von den württembergischen Bevollmächtigten als beruhigend angesehen. Die württembergischen Bevollmächtigten haben dann in Voraussetzung einer entsprechenden Kundgebung des Bundesraths auf eine weitere Begründung der vorliegenden Anträge verzichtet. Der Bundesrath hat später erklärt, daß die Erklärungen der norddeutschen Bevollmächtigten die Zustimmung des Bundesraths hätten. Ein Sonderrecht hat Württemberg jedenfalls damals nicht verlangt, konnte es auch in Bezug auf die Weinbesteuerung nicht verlangen. Die Erklärungen von 1870 haben nach meiner Uebersetzung überhaupt keinen rechtlichen Inhalt und enthalten auch kein eigentliches selbständiges Versprechen, das war auch der Grund, warum die Verhandlungen den parlamentarischen Körperschaften nicht mitgeteilt worden sind. Jetzt nach 23 Jahren kann aber jedenfalls dieser Erklärung keine Bedeutung mehr beigelegt werden. Obwohl nun die württembergische Regierung von der Nothwendigkeit neuer Einnahmen für das Reich als Stütze der finanziellen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten durchdrungen ist, hat sie trotzdem an ihrem Bedenken gegen die Weinsteuer festgehalten. Die württembergischen Verhältnisse haben sich in Bezug auf die harte Arbeit der Weinbauern ungünstiger gestaltet; darum ist die württembergische Regierung gegen alles, wodurch diesen Leuten Schaden drohen könnte, (Weisfall links.) Sie ist darum nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf, wenigstens in der jetzigen Form, zuzustimmen. Gegen eine Schaum- und Kunstweinsteuer hat sie dagegen nichts einzuwenden.

Abg. Nören (Centr.) meinte, es wäre das Beste, wenn die Regierung die Vorlage einfach zurückziehe.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) beantragte unter großer Bewegung des Hauses die Vertagung, damit alle beteiligten Bundesregierungen sowohl wie die Parteien zu der Erklärung des württembergischen Ministerpräsidenten Stellung nehmen könnten. Diese Erklärung eröffne eine traurige Perspektive auf die Zustände innerhalb der verbündeten Regierungen.

Abg. Richter war auch für eine Vertagung. Ueberraschend sei die Schärfe, mit der Herr v. Mittnacht hervorgehoben habe, daß die verbündeten Regierungen ein Versprechen gegenüber Württemberg nicht gehalten hätten. (Bewegung.)

Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht erklärte, er müsse bemerken, daß der Vorredner ihn mißverstanden habe. Er habe gerade das Gegentheil gesagt von dem, was der Vorredner behauptet habe.

Abg. Gröber (Centr.) meinte, es handle sich um einen Vorgang, der an sich nichts Ungewöhnliches enthalte. Daß eine Bundesregierung im Bundesrath überstimmt wird, kann jeden Tag vorkommen. (Sehr richtig.)

Abg. Hammacher (nat. lib.) führte aus, Frhr. von Mittnacht schiene andeuten zu wollen, daß, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Geiste der Verabredung die Einbringung der Weinsteuer vorlage nicht entsprochen habe. Die Vertagung sei nöthig, damit der Reichskanzler Gelegenheit erhalte, sich über diese Frage auszusprechen.

Abg. Richter (freif. Volksp.) erklärte: Wird von Seiten der Regierung die Vertagung nicht gewünscht, so haben wir hier keine Veranlassung, uns in die Interna des Bundesraths einzumischen. Der württembergische Ministerpräsident hat nur von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht.

Abg. Singer schloß sich dem Abg. Richter an.

Staatssekretär Graf Posadowski erwiderte, die Reichsregierung habe keinen Anlaß, einen Vertagungsantrag zu stellen. Die württembergische Regierung ist von Anfang an durchaus loyal verfahren. Sie hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie gegen die Weinsteuer vorlage sei, und hat dabei nur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht. Stets einstimmig hätten doch die Bundesrathsbeschlüsse nicht gefaßt werden, sonst lämen wir zu einem tothen Mechanismus, der dem inneren Leben des Reiches schaden würde. Daß die württembergische Regierung vollkommen loyal verfahren ist, geht auch daraus hervor, daß sie trotz der Gegnerschaft gegen die Vorlage doch ihre Beamten zur Ausführung derselben hierher geschickt hat. Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht dankte dem Staatssekretär Graf v. Posadowski für die Erklärung über die Loyalität der württembergischen Regierung und fügte hinzu, er habe sowohl dem Reichskanzler wie Staatssekretär Marschall mitgeteilt, daß er über das Protokoll von 1870 und den württembergischen Standpunkt sich hier auslassen würde.

Frhr. v. Marschall bestätigte letzteres und fügte hinzu: Von unserer Seite ist natürlich absolut nichts geschehen, um die württembergische Regierung an der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechts zu hindern.

Die Abgg. Hammacher und Pieber erklärten, nach den Aeußerungen vom Bundesrathstisch liege kein Anlaß mehr für eine Vertagung vor.

Abg. Graf Mirbach und v. Kardorff befürworteten trotzdem die Vertagung. Der Vertagungsantrag fand aber nicht die Unterstützung der erforderlichen 30 Mitglieder; die Debatte ward daher fortgesetzt.

Abg. Blankenhorn (nat. lib.) führte aus: Eine Werthsteuer für Wein habe schon in Baden existirt. Man habe sie aber wegen der damit gemachten ungünstigen Erfahrungen wieder abgeschafft. Sie führte viele Defraudationen herbei. Die ausländischen Weine kosteten meist unter 50 Mark, sie würden also nach der Vorlage steuerfrei bleiben. Französische Champagner müßte höher besteuert werden, als deutscher Schaumwein. Eine Besteuerung des Kunstweins seitens des Reiches müßte stattfinden. Die Steuer auf Naturwein werde von seinen Parteifreunden abgelehnt; gegen eine Flaschensteuer, die nicht den Winger belaste, wäre aber nichts einzuwenden.

Abg. Firschel (Antisemit) erklärte sich gegen die Vorlage und befürwortete eine höhere Besteuerung des Kunstweins, sowie die Deklarationspflicht für letzteren.

Nachdem noch die Abgg. Jöh (Soz.) und Colbus (Eisfasser) die Vorlage bekämpft hatten, wurde die Debatte geschlossen und die Weinsteuer vorlage an die Kommission für das Stempel- und Tabaksteuergeley verwiesen. Die Abgg. Siegle, Wundel (Vertreter des Wahlkreises Grünberg in Schlefen), Herrnsheim und Bender sprachen ihr Bedauern darüber aus, nicht zu Wort gekommen zu sein.

Nächste Sitzung Montag.

## Deutschland.

\* Berlin, 21. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes fand heute im hiesigen königl. Schlosse statt. Sie begann gegen 10 Uhr Vormittags mit dem Empfange der neu zu dekorirenden Ritter und Inhaber. Nach dem eigentlichen Verleihungsakte in der zweiten Braunschweigischen Kammer, nach der Defilircour vor Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und dem Gottesdienste in der Schloßkapelle fand die Tafel im Weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern des königl. Schloffes statt.

Wie die „Darmst. Ztg.“ erfährt, wird die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen mit der Prinzessin Victoria Melita von Sachsen-Coburg und Gotha Ende April in Coburg stattfinden.

Der neue deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Bernhard v. Bülow, ist auf seinem Posten eingetroffen und hat die Geschäfte der Botschaft übernommen.

Der türkische Divisionsgeneral Mehmed Chalik Pascha, Chef des Militärkabinetts, und der Brigade-

general v. Grumbkow Pascha, preussischer Oberstlieutenant z. D., Generaladjutanten Seiner Majestät des Sultans, sind hier eingetroffen, um Seiner Majestät dem Kaiser den vom Sultan gestifteten neuen Orden zu überbringen, und haben sich dieses Auftrags gestern in einer Audienz beim Kaiser entledigt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie die „Schlesische Zeitung“ dieser Tage meldete, hätte Seine Majestät der Kaiser neuerdings Gelegenheit genommen, sich gegenüber einem der konservativen Partei nahestehenden Mann dahin auszusprechen, die Konservativen sollten doch nicht denken, daß er sich in der Wahl seiner Rathgeber irgendwie beeinflussen lassen würde, und daß er insbesondere in Bezug auf den russischen Handelsvertrag nicht ganz hinter dem Grafen Caprivi stände. Die „Post“ kann die Wichtigkeit dieser Nachricht vollkommen bestätigen und hinzufügen, daß die Kaiserliche Aeußerung zu dem Träger eines bekannten konservativen Namens gethan wurde.

Seit längerer Zeit liegt dem Bundesrath der Entwurf eines neuen amtlichen Waarenverzeichnis zum Zolltarife vor. Die Erledigung dieses Entwurfs wurde schon einmal wegen der Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien aufgeschoben. Auch jetzt ist wieder eine Verzögerung im Hinblick auf die Verhandlungen mit Rußland eingetreten; wie die „Bl. Polit. Nachr.“ melden, dürfte der Bundesrath über den Entwurf nicht eher Beschluß fassen, als bis über die Handelsbeziehungen zu Rußland eine Entscheidung gefällt ist.

Die Kommission des Reichstags für die Stempelsteuer vorlage setzte gestern die Diskussion über Stempelfeste auf Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände fort. Reichsbankdirektor Müller bekämpfte die Unterscheidung zwischen Zeit- und Kassageschäften selbst bei solchem Geschäft. Der Reichsbank sei es öfters nicht möglich, An- und Verkaufsgeschäfte binnen drei Tagen abzumachen. Staatssekretär Graf Bobrowsky hob hervor, die Regierung stünde dem Gedanken wohlwollend gegenüber, die Kassageschäfte zu schätzen und die Zeitgeschäfte zu treffen. Finanzminister Dr. Miquel erklärte, das Termingeschäft sei notwendig und nützlich, vorausgesetzt, daß es kein Spielgeschäft werde; eine Kommission sei manchmal ohne Termingeschäft unanführbar. Er warne, das Steuergesetz zu hoch zu nehmen, da sonst der entgegengesetzte Effekt, als der beabsichtigte, eintreten könnte. Die Regierung sei dem Erlaß eines Börsensteuergesetzes nicht abgeneigt. Es handle sich aber jetzt nur um die Beschaffung der Deckungsmittel. Die Position über Kauf- und Anschaffungsgegenstände wurde schließlich einer Subkommission überwiesen.

Die Reichstagskommission für Viehseuchen beschloß, den Reichskanzler zu ersuchen, gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, insbesondere gegen die Maul- und Klauenseuche, die allerstrengsten Maßregeln zu ergreifen, und zwar 1. gegen die Länder mit ungenügenden veterinärpolizeilichen Maßregeln eine vollständige, dauernde Grenzsperrung einzurichten; 2. gegen die übrigen Länder die Grenze so lange zu sperren, bis der Gesundheitszustand daselbst gesichert erscheint; 3. die Vieheinfuhr nach den von der Grenze entfernteren Viehmärkten und Schlachthäusern nur bei sofortiger Abschachtung zu gestatten. Ferner wird ersucht, daß bezüglich der Tilgung der Maul- und Klauenseuche im Inlande Instruktionen durch den Bundesrath erlassen werden.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Jan. In dem Prager Prozesse gegen die Mitglieder der jungtschechischen Geheimgesellschaft „Om-labina“ muß der Vorsitzende sich mit Geduld wappnen; denn die Angeklagten sind erfindereich in allerhand Ausflüchten und in Protesten gegen das Gerichtsverfahren. In der gestrigen Verhandlung wurden zwei Angeklagte verhört, die einfach alles widerriefen, was sie bei der Polizei zu Protokoll gegeben hatten, da sie in der ersten Angst und Verwirrung nicht gewußt hätten, was sie auszusagen. Anlässlich der Erkrankung eines Angeklagten protestirten die Verteidiger gegen die angeblich gesundheitswidrigen Räume, in denen die Verhandlung geführt wird. Sämmtliche Verteidiger richteten an den Justizminister einen Protest, in welchem sie ausführen, daß sie mit Rücksicht auf ihre eigenen und ihrer Klienten Gesundheit nicht länger den Verhandlungen in diesem Gerichtssaal beiwohnen könnten. Es ist nur merkwürdig, daß Verteidiger und Staatsanwalt über den Aufenthalt, der den Verteidigern unerträglich erscheint, ihrerseits nicht klagen. Mit der erwähnten Erkrankung eines Angeklagten kann es übrigens nicht sehr schlimm gewesen sein, denn als der Vorsitzende den Gerichtssaal zu dem Erkrankten schickte, war der Letztere — spazieren gegangen. Auch sonst kommen in dem Prozesse wunderbare Dinge vor. Von den Aussagen der Angeklagten verbietet die des 17jährigen Porzellanmalers Fesjar als besonders charakteristisch Erwähnung. Der Angeklagte hat eingestanden, er habe in der Redaktion des alttschechischen Blattes „Hlas Naroda“ beschworen die Fenster eingeschlagen, weil er sich „durch die gemäßigte Haltung des Blattes beleidigt fühlte“. Der Grundsatz dieser „Politiker“ lautet also: Entweder wirf mit uns Fenster ein, oder sie werden dir eingeworfen! Derselbe Porzellanmalers Fesjar hat es abgelehnt, sich von Dr. Just weiter verteidigen zu lassen, weil der Verteidiger die Würde (!) des Angeklagten preisgegeben habe, indem er wegen dessen erzfürlichen Benehmens bei dem Präsidenten um Nachsicht gebeten und die strafweise Abführung Fesjar's verhindert habe. Merkwürdig, wie empfindsam in Bezug auf ihre Würde diese Leute sind, welche auf die Würde des Gerichtshofes nicht die geringste Rücksicht nehmen. Unter den ferner verhörten Angeklagten befand sich der Anarchist

Mobracel, der nach Erledigung des Prager Prozesses nach Wien wegen Hochverrats ausgeliefert werden wird. Sodann fand das Verhör derjenigen Angeklagten statt, welche den Steinhaag gegen das adelige Kasino eröffnet hatten. Dieselben sagen aus, die Steine seien ihnen durch Zufall aus den Händen geschleudert worden. Solche Ausreden klingen doch wie eine Verhöhnung des Gerichts.

#### Italien.

Rom, 20. Jan. Den Unruhen in der Lunigiana, der Gegend von Massa und Carrara, ist rasch Einhalt gethan worden, und General Heusch hat, wie General Morra in Sicilien, seine Entschlossenheit und Umsicht aufs beste bewährt. Die Verhaftung des Bandenführers Gattini, eines überaus verwegenen und vor nichts zurückschreckenden Menschen, hat in jener Gegend den besten Eindruck hervorgerufen, denn allgemein betrachtete man ihn als den gefährlichsten Hauptling der Auführer. Nun handelt es sich aber noch darum, die in den Gebirgen von Carrara lauernden Banden gänzlich zu zerstreuen. Der Erreichung dieses Zweckes wird die Unterstützung sehr förderlich sein, welche der königliche Kommissar durch ein aus Verona berufenes Bataillon der alpinen Truppen erhält, welches zu dem 6. Regimente gehört, dessen Kommandant Heusch früher bereits gewesen war. General Heusch stammt aus einer holländischen Familie, die seit zwei Jahrhunderten in Toscana angesiedelt ist. Seit einem Jahre war er Generalkommissar der alpinen Truppen, um deren vortreffliche Organisation er sich im Vereine mit Pellour große Verdienste erworben hat. Die Regierung hat bei seiner Wahl eine glückliche Hand bewiesen, denn General Heusch, einer der jüngsten italienischen Generale, ist ein Mann von eiserner Energie, und die Verfolgung der bewaffneten Banden wird ihm bei seiner genauen Kenntniß der Gebirge jener Gegend eine verhältnißmäßig leichte Aufgabe sein.

#### Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Die belgischen Blätter veröffentlichen sympathisch gehaltene Nekrologe über den Kapitän Pontier, dessen Todesnachricht in allen Kreisen große Bewegung hervorgerufen hat. Derfelbe wurde am 20. Oktober bei Kassango im Gefechte gegen die Araber schwer verwundet und erlag am 25. Oktober seinen Wunden. Am 20. Oktober griffen die von dem Chef Numeliza geführten Araber die Streitkräfte des Kongostaates, die unter dem Befehle des Kommandanten Pontier und Dhanis standen, bei Kassango an. Ihr Angriff ist zurückgewiesen worden; leider hat aber Pontier diesen Sieg mit dem Leben bezahlt. Der nun hingerichtete Kommandant Pontier war einer der eifrigsten Mitarbeiter am Werke des Kongostaates. Er hatte sich dort zu wiederholten Malen aufgehalten und eine bedeutende Rolle gespielt, als er im März 1893 an Bord des „Eclair“ an der Spitze einer starken Expedition von neuem aufbrach, um auf dem Komami die Streitkräfte des Kommandanten Dhanis behufs Bekämpfung der Sklaverei zu verstärken. Mit Pontier begaben sich damals der Kapitän Piedbois, der seither bei den Stanleyfällen gestorben ist, sowie die Lieutenants Bauboin und Baubradal nach dem Kongostaate. Vor wenigen Wochen noch wurde ein erster Sieg Pontier's und dessen unmittelbar bevorstehende Vereinigung mit dem Kommandanten Dhanis gemeldet. Der zweite Sieg sollte dem müthigen Forscher das Leben kosten. Nach den vorliegenden Meldungen wartet der Kommandant Dhanis, ehe er eine neue Offensivaktion unternimmt, das Eintreffen seines Artilleriematerials und weiterer Verstärkungen ab, die bereits an ihn abgesendet worden sind.

#### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Jan. Der portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe und Doyen des diplomatischen Corps, A. da Cunha Bisconde de Soto Maior, ist gestern gestorben.

#### Bulgarien.

Sofia, 20. Jan. Die russische Regierung hat die Frage wegen Bezahlung der letzten Raten der Okkupationsschuld Bulgariens an Rußland, wie sie durch die Ende 1892 überreichte russische Note aufgeworfen worden war, nicht verurtheilt lassen. Vor etwa 14 Tagen ist ein neuer Schritt in dieser Angelegenheit erfolgt, indem Rußland durch den Vertreter seiner Interessen in Bulgarien, nämlich den deutschen Generalkonsul, die bulgarische Regierung an seine oben erwähnte Note erinnern ließ. Eine Zuschrift der „B. C.“ aus Sofia führt nun aus, daß die erwähnte Frage durch die neuerliche Mahnung Rußlands ihrer Lösung nicht näher gebracht worden sei. Bulgarien stelle den Betrag von 250 000 Francs alljährlich als Annuität der Okkupationsschuld in das Budget ein und der entsprechende Geldbetrag werde in der bulgarischen Nationalbank deponirt. Wenn die Forderung Rußlands trotzdem nicht erfüllt werde, so sei dies darauf zurückzuführen, daß Bulgarien nicht unerhebliche Gegenforderungen, deren wichtigste die noch uneingelösten Requisitionskosten der russischen und rumänischen Truppen betreffen, geltend macht. So lange die russische Regierung diese Forderungen ignorire, sei, wie man in Sofia betont, für die Regelung der erwähnten Frage keine Aussicht vorhanden.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Zweiten Vizepräsidenten Klein-Wertheim.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Seubert, Geh. Legationsrath Zittel und Ministerialrath Dr. Glockner.

Nach Bekanntgabe einer Mittheilung der Ersten Kammer verliest der Sekretär folgende Eingaben:

Bitte des Gemeinderaths Breisach um Staatszuschuß

für die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, übergeben vom Abg. Schüler. Bitte des Bürgermeisters der Stadt Meersburg um Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf. Bitte der Stadt Konstanz um Weiterführung der Höllenthalbahn.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Pauß namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte des pensionirten Bureaubieners Franz Anton Studt in Mannheim, Erhöhung seiner Pension betr. Wie dem Bericht zu entnehmen, ist Petent wegen leibender Gesundheit, — derselbe hat sich im 70er Krieg eine schwere Verwundung am Knie zugezogen, die ihm jetzt unmöglich macht, etwas zu verdienen, — mit der gesetzlichen Pension aus dem Staatsdienst entlassen worden. Derselbe trägt inklusive der Zuwendungen der Militärbehörden von 252 M. insgesammt 927 M. Da die gesetzliche Pension gewährt, dieselbe auch durchaus keine unbedeutende ist, geht der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Bodman gibt zu, daß dem Antrag des Petenten nicht stattgegeben werden könne, da die Pension desselben in gesetzlicher Weise geregelt sei, doch möchte er im Hinblick auf die bedrängte Lage des Petenten die Bitte befürworten, dem Studt aus dem Gnadengabensfond eine Unterstützungssumme zuzuwenden. Der Petent habe den Eisenbahndienst, bei welchem er angestellt, so gut wie möglich versehen, bis er infolge der durch seine Verwundung eintretenden Krankheiten habe pensionirt werden müssen. So habe er für sich und seine Familie vom Jahre 1874—91 über 500 M. Doktor- und Apothekerrechnungen bezahlen müssen. Er bitte deshalb die Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob eine einmalige Unterstützung nicht gewährt werden könne, oder ob es nicht möglich sei, dahin zu wirken, daß seitens der Militärbehörde mehr als bisher geschehe.

Ministerialdirektor Seubert führt aus, daß er dem Kommissionsbericht, der die Verhältnisse des Petenters zutreffend dargestellt habe, nichts beifügen habe. Nachdem seitens des Vorredners für den Petenten ein weiteres Wort eingelegt sei, sei er zu der Zufüge bereit, eine Prüfung der Verhältnisse nochmals vorzunehmen, namentlich in der Richtung, ob es nicht möglich wäre, bei der Militärbehörde eine Erhöhung seiner Bezüge oder eine Pension zu erwirken. Da die Folgen der Verwundung erst nach Jahren eingetreten, sei Petent nämlich nicht als Invalid anerkannt.

Abg. Pauß spricht in seinem Schlußwort gleichfalls die Erwartung aus, daß eine Erhöhung der Bezüge durch die Militärbehörde sich ermöglichen lasse, und gibt dem Bedenken Ausdruck, daß es auch wünschenswerth erscheine, wenn solche Petenten aus den theueren Städten auf das billigere Land verjögten, auf dem ein Auskommen mit 900 Mark wohl möglich sei.

Es wird hierauf der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Müller erstattet sodann Bericht über die Bitte des Expeditionsgesellen Karl Friedrich Huber von Heidelberg, Wiederaufnahme in den Dienst der Eisenbahnverwaltung betr. Der Petent, ein junger Mann von 23 Jahren, wurde, wie aus dem Bericht hervorgeht, aus dem Eisenbahndienst entlassen, weil er einen erbetenen Urlaub überschritten. Zu erwähnen ist noch, daß demselben als nicht etatmäßig angestellten Beamten seitens seiner vorgesetzten Behörde die Heirathsbewilligung verweigert worden. Der Bittsteller, der sich inzwischen verheirathet, ist nun in bittere Noth gerathen und bittet um irgend eine Anstellung im Eisenbahndienst. Die Kommission glaubt, den Fall für vereinglückter, Mitleid walten zu lassen, und stellt, obgleich auch sie das Verhalten der Eisenbahnverwaltung für durchaus korrekt erklären müsse, den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Leimbach empfiehlt den Kommissionsantrag, da sich unter Berücksichtigung aller persönlichen Verhältnisse des Petenten eine mildere Beurtheilung des Falles empfehle.

Abg. Muser schlägt sich dem Wunsche des Vorredners an. Ihm seien die Verhältnisse der Schwiegereltern des Petenten bekannt; dieselben hätten, obgleich selbst nicht in besonders guten Verhältnissen, alles, um den jungen Leuten vorwärts zu helfen. Gewiß habe der Bittsteller sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, doch läme der Raub der Liebe als Verdrüssungsgrund in Betracht. Hervorheben dürfte man auch, daß er seinen Dienst prompt versehen und daß ihm gute Zeugnisse zur Seite ständen. Weniglich beurtheilt, dürfte man nicht zu der strengen Auffassung gelangen, die auch heute noch bei der Regierung obzuwalten scheint. Man dürfe heute wohl den redlichen Absichten des Bittstellers, jede Anstellung anzunehmen und sich allen Vorschriften zu unterwerfen, Glauben schenken. Er glaube nicht, daß die Regierung einen Fehltriff thun werde, wenn sie dem Petenten Wiederaufstellung gewähre.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters das in einer nochmaligen Empfehlung des Kommissionsantrags gipfelt, wird der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnissnahme angenommen.

Abg. Schüler berichtet endlich über die Bitte des ehemaligen badischen Gen darmen A. v. Briel in Straßburg, Bewilligung einer lebenslänglichen Unterstützung betr. Der Kommissionsbericht entwirft ein geradezu drastisches Bild eines Querulanten der schlimmsten Sorte. Der Petent, der von 1866 bis 1868 in badischen Diensten als Gen darm war und seit 1878 in der Artilleriewerkstätte in Straßburg beschäftigt ist, hat seit einem Menschenalter kaum ein Jahr verfließen lassen, in welchem er nicht bittend oder beschwerdeführend sich an diese oder jene Behörde, oder an diese oder jene hochgestellte Person gewendet habe. Das Ministerium des

Zunern, das Staatsministerium, das Genarmiercorps, der Verwaltungshof, der Bundesrath, die Heimathsgemeinde — sie alle wissen von Petitionen zu erzählen; der Kaiser, der Großherzog, Prinz Wilhelm haben Bitt- und Beschwerdeschriften, die alle einer genauen Prüfung unterzogen worden sind, welche immer und immer wieder unterzogen werden sind, welche immer und immer wieder bewiesen, daß die Darstellungen und Forderungen unbegründet seien, erhalten. Auch der Antrag der Kommission geht auf Uebergang zur Tagesordnung, da weder Gründe des Rechts, noch solche persönlicher Natur vorliegen, dem Verlangen des Petenten nachzukommen.

Der Kommissionsantrag wird debattelos angenommen. Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Karlsruhe, 22. Jan. 21. Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz. 3. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1894/95 (Berichterstatter: Abg. Sießler).

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing dann den Staatsminister Dr. Noll zu längerem Vortrag. Darnach ertheilte Höchstselbe dem Grafen zu Leiningen-Billigheim eine Privataudienz und empfing mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin den kaiserlich russischen Gesandten von Kobebue. Um 1 Uhr fand eine größere Frühstückstafel statt, zu welcher der Gesandte von Kobebue, der königlich württembergische Gesandte von Soden, der Freiherr von Dm mit Gemahlin, der Minister von Brauer und Gemahlin und verschiedene andere Personen eingeladen waren. Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Oden und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Bado. Abends folgte Seine königliche Hoheit der Einladung des königlich preussischen Gesandten zum Ballfest.

Das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat auf Grund der landesherlichen Verordnung vom 4. November 1880 zu Mitgliedern des Eisenbahnrates auf die Dauer von drei Jahren ernannt die Herren:

- Freiherrn Ferdinand von Bobman in Freiburg, Marius Pflüger in Bruch, Mühlebesitzer Paul Feilig in Konstanz, Oberbürgermeister Dr. Wildens in Heidelberg, Kaufmann Reichert in Baden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Bildhauer Franz Bitterich jun. in Baden das erbetene Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

(Todesfall.) Wie wir erfahren, ist Kanzleirat a. D. E. Nowak im Alter von 75 Jahren einer langwierigen Krankheit erlegen.

(Der erste diesjährige Festballen maskenball) hatte am Samstag Abend ein sehr zahlreiches, heiter gemüthtes Publikum in den Räumen der Festhalle versammelt und beim Klänge der abwechselnd von der Grenadier- und Artilleriekapelle ausgeführten Tonmelodien entfaltet sich im großen Saale ein buntes festliches Treiben. Die Kollüme waren so zahlreich, daß der Ballanzug sich nicht zu sehr in den Vordergrund drängte, und unter den Kostümen befanden sich viele originale und gefällige.

(Ein Kellerbrand) hat heute Vormittag im Hause der Admonopolthe in der Kaiserstraße stattgefunden. Es sollte dort Wein abgefüllt werden; an einer Flasche brach der Kork und die entzündenden Brennstoffe kamen mit dem brennenden Gaslichte zusammen, wodurch eine leichte Explosion herbeigeführt wurde. Größerer Alarm war nicht nöthig, man konnte das Feuer bald Herr werden. Die Polizeibehörde mit ihren Dragonen, sowie Gendarmerie und Wehrmänner der Feuerwehr mit ihrem Kommandanten, Herrn Stadtrath Kauff, waren sofort beim Brandplatze erschienen. Der Schaden ist nicht sehr bedeutend.

### Neueste Telegramme.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 22. Nov. Die Ordensverleihungen aus Anlaß des gestrigen Ordensfestes erstrecken sich ziemlich gleichmäßig auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege. Auch viele Mitglieder der Universitäten und anderer Hochschulen, zahlreiche im Gemeindienst thätige Personen zc. haben eine Allerhöchste Auszeichnung erfahren. Bemerkenswerth ist die hohe Auszeichnung, welche Professor Joachim, der hochverdiente Lehrer an der hiesigen Hochschule für Musik, erhielt. Auch die Persönlichkeit des Erzbischofs von Posen, Dr. v. Stablewski, sowie des Oberrechtsanwalts Tessenorf beanspruchten großes Interesse. Die Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit der Krone an den Oberbürgermeister zu Berlin, Zelle, schließt sich vermuthlich an die Thätigkeit desselben im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung für das endlich mit Erfolg gekrönte Projekt einer Verbreiterung der Königsstraße an, durch welches nicht nur eine der Reichshauptstadt durch würdige, die Interessen des Verkehrs unabwieslich gewordene Umgestaltung der Umgebung des Königsschlusses ermöglicht, sondern auch die Aussicht geschaffen wird, daß in naher Zeit die für die Schifffahrt durch Berlin an der Kurfürstenbrücke vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt werden. Unter diesem Gesichtspunkte dürften auch die Auszeichnungen zu beurtheilen sein, welche ein Mitglied des Magistrats, Stadtbaurath Dr. Hobercht, und der frühere Vorbervertreter der Stadtverordnetenversammlung,

Stadtverordneter Dr. Alexander Meyer, erhielten. Wenn so diese Ordensverleihungen eine politische Bedeutung nicht haben dürften, so sind sie als Allerhöchste Anerkennung für eine sicherlich lange und fruchtbar nachwirkende Thätigkeit im Interesse der Stadt Berlin höchst bedeutungsvoll.

Berlin, 22. Jan. In der heutigen Reichstagsitzung begründete Abg. Liebknecht die sozialdemokratische Interpellation, was die Regierung in Betreff des Nothstandes der arbeitenden Bevölkerung zu thun gedenke. Er verwahrte die Sozialdemokratie gegen die Gemeinschaft mit dem Anarchismus.

Staatsminister v. Boetticher führt aus, der industrielle Nothstand treffe Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Löhne hätten eine steigende Richtung, das beweise die berufsgenossenschaftliche Statistik. Bezüglich des Wechsels in den Arbeiterstädten und die Fluktuation der Arbeiterbevölkerung sei zu bemerken, daß auf dieselbe auch von Agitatoren eingewirkt werde zu dem Zwecke, einen bestimmten Minimallohn zu erreichen. Fraglich sei es, ob zu den Arbeitslosen auch diejenigen zu rechnen seien, die überhaupt nicht arbeiten wollen. Die Steuerrückstände seien geringer und von Anträgen auf Steuererlaß sei weniger die Rede als früher.

Abg. Frohme (Soz.) wird wegen eines Zwischenrufs zur Ordnung gerufen. Staatsminister v. Boetticher fährt fort: Der Nothstand habe keine solche Ausdehnung und Intensität, daß das Reich etwas dagegen thun müßte. Die Einzelstaaten und Gemeinden thun das Möglichste zur Abhilfe.

Berlin, 22. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags berieth den ordentlichen Postetat. Die Kommission lehnte die geforderten 70 400 M. für einen Postneubau in Wesel ab. Auf Verlangen von Eneccerus (nat. lib.) sagte Staatssekretär v. Stephan zu, daß in Zukunft über Grundstückankäufe zu über 30 000 M. für die Postbauten im Etat Nachweisung gegeben werden soll. Die anfängliche Beanstandung des Postneubaus auf Helgoland wurde nicht weiter verfolgt.

Rom, 22. Jan. Die Panik des Publikums und der Zubrang zur Sparkasse von Seiten Derer, die ihre Einlagen zurückfordern, ist überwunden. Ein Theil des Publikums erneuerte seine Einlagen in die Sparkasse. Das Antheilblatt veröffentlicht einen Bericht über den Vermögensstand der Sparkasse und legt dar, daß die in Umlauf gesetzten beunruhigenden Gerichte unbegründet sind.

Rom, 22. Jan. „Popolo Romano“ meldet aus Catania: In den hiesigen öffentlichen Gärten wurden drei mit Dynamit gefüllte Kisten und eine Schachtel mit einer Lunte gefunden. Die Kisten trugen die Etiquette eines ausländischen Anarchistenkomites.

Paris, 22. Jan. Bei der Deputirtenwahl in Morlaix wurde der konservative Graf de Mun gewählt.

Belgrad, 22. Jan. Der „Objekt“ (das leitende Blatt der radikalen Partei) meldet in einer Extraausgabe folgende Einzelheiten der politischen Lage: Der König betief um Mitternacht die Minister des Aeußeren und des Innern zu sich und erklärte ihnen, er könne sich in seiner schwierigen Lage selbst nicht orientiren, weshalb er seinen Vater, berufen habe. Zugleich erklärte der König, daß er dem Garnisonskommandanten, Oberst Milowanowitsch, die nöthigen Anordnungen zum Schutze der Ruhe ertheilt habe. Daraufhin reichte das Ministerium seine Entlassung ein, sie damit begründend, daß die Rückkehr des Königs Milan im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen liege. Der König beschied im Laufe des gestrigen Tages Ananowitsch (den Chef des ehemaligen liberalen Ministeriums, der jetzt des Verfassungsbruches angeklagt ist), den fortschrittlichen Parteiführer Garafanin und mehrere andere politische Persönlichkeiten zu sich. Die Klupschtina (die heute zusammenzutreten sollte) dürfte verjagt werden. Zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung sind die weitgehendsten militärischen Anordnungen getroffen; die Truppen sind in den Kasernen konspiziert.

Belgrad, 22. Jan. Die Ankunft Milan's machte, da sie vorhergesehen war, keinen tiefen Eindruck. In der Stadt herrscht unge störte Ruhe.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 23. Jan. 14. Ab.-Vorh.: „Hänsel und Gretel“, Märchenspiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 1/2 7 Uhr.

Donnerstag, 25. Jan. 16. Ab.-Vorh.: „Emilia Galotti“, Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 26. Jan. 17. Ab.-Vorh.: Zum erstenmale wiederholt „Oberst Branik“, Komödie in 4 Akten von Rudolf Straß. Anfang 1/2 7 Uhr.

Samstag, 27. Jan. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers — in festlich beleuchtetem Hause — zum erstenmale: „Jolanthe“, lyrische Oper in 1 Aufzuge, Text nach Genet St. Germain, Musik von Rodolf Tschaiowsky, deutsche Uebersetzung von Hans Schmidt, Musik von B. Tschaiowsky. — Zum erstenmale: „Die Nürnberg'sche Puppe“, komische Oper in 1 Aufzuge nach dem Französischen von Leuwen und A. Beauplan von Ernst Vasque, Musik von Adolf Adam. Anfang 1/2 7 Uhr.

Sonntag, 28. Jan. 18. Ab.-Vorh.: Zum erstenmale: „Sonnenwende“, Schauspiel in 1 Akt von Karl Wedel. — „Die goldene Märchenwelt“, Ballet-Pantomime in 3 Aufzügen (12 Bildern) von Franz Gaul und Josef Haffreiter, Musik von Heinrich Berté. Anfang 1/2 7 Uhr.

Montag, 29. Jan. 2. Sondervorstellung zu ermäßigten Preisen: „Hoy und Schwert“, historisches Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 24. Jan. 19. Ab.-Vorh.: „Emilia Galotti“, Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing. Anfang 1/2 7 Uhr.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Todesfälle. 19. Jan. Anna Winter, ledig, Privatiers, 80 J. — Elias Rosenbera, Witwer, Privatier, 79 J. — Rosa Schäfer, ledig, 19 J. — Johann Müller, Ehemann, Schriftsetzer, 23 J. — 20. Jan. Elisabetha, Witwe des Pfarrers Georg Schleich, 77 J. — Alfred, 2 M. 25 T. B.: Jakob Matthias, Kofernwärter. — Peter Klein, Ehemann, Händler, 86 J. — Aloisius, 1 J. 3 M. 10 T. B.: Josef Kurz, Konditor. — Otto, 4 J. B.: Rudolf Fäger, Schneider. — Jakob Mambert, Ehemann, Privatier, 61 J. — Emilie, 10 J. B.: August Höbner, Mauermeister. — 21. Jan. Susanna Diermann, ledig, Privatiers, 83 J. — Bernhard, 3/2 Stunde, B.: Bernhard Rothheim, Fabrikarbeiter. — Luise, 3 J. B.: Jakob Marsch, Portier.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Himmel.
20. Nachts 9 <sup>20</sup> U.	749.1	+6.5	60	83	SW	bedeckt 1)
21. Morgs. 7 <sup>20</sup> U.	752.6	+6.0	58	84	„	„ 1)
21. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	754.0	+7.8	58	73	„	„
21. Nachts 9 <sup>20</sup> U.	755.0	+6.2	56	84	„	„
22. Morgs. 7 <sup>10</sup> U.	752.1	+5.4	50	75	„	„
22. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	749.4	+8.4	51	62	„	„

1) Regen.

Höchste Temperatur am 20. Januar + 9.0; niedrigste in der Nacht vom 20. auf 21. Januar - 5.0.

Höchste Temperatur am 21. Januar + 8.0; niedrigste in der Nacht vom 21. auf 22. Januar - 4.0.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 3.7 mm.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 2.4 mm.

Lothnauerberg. Temperatur am 22. Januar, 7 Uhr 26 Min. Fröhl: - 1.3; Schneehöhe: 4 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 21. Jan., Morgs., 2.78 m, gefallen 4 cm. — 22. Jan., Morgs., 2.78 m.

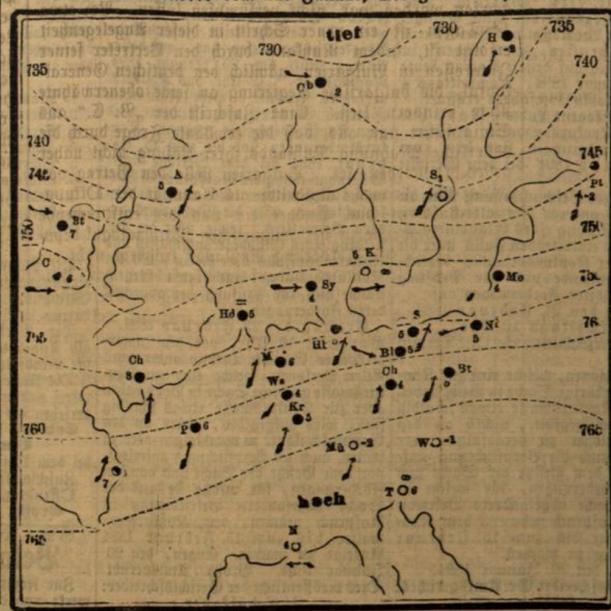
### Wetterbericht vom 22. Januar 1894.

Tiefe im Norden vorbeiziehende Depressionen beherrschen fort, gefestigt die Witterungsverhältnisse von Nord- und Mitteleuropa wo es dementsprechend trüb, mild und regnerisch ist. Da eine neue Depression im Nordwesten aufgetaucht ist und da das Ortsbarometer fällt, so wird das Wetter voraussichtlich auch zunächst noch den bisherigen Charakter beibehalten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Während des siebenten Betriebsjahres 1893 wurden in Deutschland von der Mutual Lebensversicherungs-Gesellschaft von New York 1108 Anträge über Mt. 17 781 500 Kapital effektuirt.

### Wetterkarte vom 22. Januar, Morgens 8 Uhr.



### Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 22. Januar 1894.	
Staatspapiere.	Dresdener Bank 130.10
3% Deutsche Reichs- anleihe	Ränderbank 204 1/4
4% D. Reichsanl. 107.85	Schw. Nordostb. 103.70
4% Preuß. Konf. 107.15	Gotthard 143.80
4% Baden in fl. 102.35	Lombarden 89 1/4
4% „ in M. 104.65	Unaar 95.40
Oesterr. Goldrente 97.45	Eibthal 199 7/8
Silber 79.60	Jess. Ludwigsb. 108.20
4% Ungar. Goldr. 95.65	Wechsel und Sorten.
1880r. Russen 95.65	Wechsel a. Amst. 162.25
III. Orientanleihe 69.50	„ London 20.41
Italien. compt. 74.10	„ Paris 81.15
Ägypter 102.80	„ Wien 162.60
Spanier 63.80	Napoleonsh'or 16.21
Soll-Türken 99.65	Privatdiskonto 2 1/2
Banken.	K a c h b ö r s e.
Kreditaktien 285 5/8	Kreditaktien 285 7/8
Dist. Kommandit 173.	Disconto-Kom. 173.10
Darmstäd. Bank 128.30	Lombarden 89 1/4
Handels-Gesellch. 128.10	Lombarden 89 1/4
Deutsche Bank 151 1/2	Tomben; zieml. fest.
Berlin.	108.—
Def. Kreditakt. 216.40	Ungarn 117.30
Lombarden 48.10	Rafnoten 61.37
Dist. Kommand. 177.—	Papierrente 98.05
Saurabhütte 113.90	Ränderbank 251.75
Gelsenkirchen 147.30	„
Dortmunder 65.10	Paris.
Bohmer 123.—	3% Rente 97.92
R. belnoten 221.50	Spanier 83 1/2
Varpna 136.10	Türken 608.—
Wien.	„
Kreditaktien 351.12	3% Portugiesen —
Staatsbahn 309.70	Rio Tinto 361.—

**Statt besonderer Anzeig.**  
**Todesanzeige.**  
 Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater, Großvater und Schwiegervater, Bruder, Oheim und Schwager, **Kanzleirath a. D. Eduard Nowack**, nach langem, gebuldig getragenen Leiden durch einen sanften Tod im Alter von 75 Jahren zu sich abzurufen. Um stille Theilnahme bittet im Namen G. 41 der betrieblen Hinterbliebenen: **Professor Eberlein**, Karlsruhe, 22. Jan. 1894. Die Beerdigung findet Mittwoch den 24. Januar, halb 4 Uhr, von der Kapelle des Friedhofs aus statt.

**Bekanntmachung.**  
 Die Stelle einer Lehrerin an der Kleinkinderschule in Eberbach a. N. wird am 17. April d. J. erledigt. Gehörig vorgebildete Bewerberinnen wollen sich beim Gemeinderath schriftlich melden. Eberbach, den 12. Januar 1894. Gemeinderath.

**Südafrikanische Goldminen.**  
 Die neue Auflage unseres Handbuchs zu den südafrikanischen Goldminen, in deutscher Sprache, wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. Ebenso Marktberichte, welche am 1. und 15. jedes Monats erscheinen. H. Hanbury & Co., Bankiers, 54 Old Broad St. London E. C.

**Influenza**  
 zu verbüten, genieße man Blut-Apfelsinen, 35-50 Stk. je nach Größe der Frucht, oder 50 Stk. Mandarinen A. 3.40; Citronen 35 bis 50 Stk. A. 2.70, frohgeschützt verpackt porto frei durch die Administration des „Exporteur“ in Triest.

**Messmer's Thee 3.50**  
 Der beliebteste u. verbreitetste, in höchsten Kreisen eingeführt. (Kaiserl. Kgl. Hoff.) Probepackete 60 Pf. u. 30 Pf.

**Planfertigung u. Bauleitung zu Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen P. P.**  
 übernimmt D 504.20 **Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.**

**Rechtspraktikant**  
 gesucht von einem Karlsruher Rechtsanwalt für den Monat Februar. Offerten unter D. S. an die Exped. d. Bl.

**Ein Notariatsgehilfe,**  
 tüchtig und gewandt, sucht sich zu verändern. Offerten sub A. B. 1869 nimmt die Exp. d. Bl. entgegen. G. 35.

**Konkurrenzöffnung.**  
 G. 10. Flatow. Ueber das Vermögen des Uhrmachers **Johann Pichl** in Krojank ist am 20. Januar 1894, Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanw. Sachmann in Flatow. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 21. März 1894. Anmeldefrist bis zum 7. März 1894. Erste Gläubigerversammlung am 7. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 10. Prüfungstermin am 21. März 1894, Vormittags 10 Uhr, daselbst. Flatow, 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts: Populewski, Sekretär.

**4% Atlantic and Pacific R. R. Co. Guaranteed Trust Gold Bonds.**

Die Versammlung der Bondholders vom 12. Januar l. J. hat die Bildung einer Vereinigung zum Schutze der Interessen der Besitzer vorgenannter Bonds unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen der Vereinigung beschlossen, das unterzeichnete Comité definitiv gewählt und ist demgemäß die Vereinigung durch notariellen Akt in's Leben getreten. Zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen ist der unverzügliche Beitritt einer möglichst grossen Anzahl Bondholders zu der Vereinigung von grösster Wichtigkeit, da nach amerikanischem Recht nicht der einzelne Bondholder, sondern nur die Majorität derselben in erfolgreicher Weise für den Schutz ihrer Rechte eintreten kann. Wir fordern daher die Besitzer dieser Bonds auf, sobald der Vereinigung beizutreten und zu diesem Behufe ihre, mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Bonds nebst Coupons per 1. Januar 1894 u. folg. mit Begleitschreiben und Nummernverzeichnis bei der **Frankfurter Bank** zur Verfügung des unterzeichneten Comité einzureichen. Formulare dieses Begleitschreibens, sowie Druckexemplare der Satzungen der Vereinigung können bei der vorgenannten Bank kostenfrei in Empfang genommen werden. Den Hinterlegern werden Certificate ausgehändigt, deren Notirung an hiesiger Börse bei der Handelskammer beantragt worden ist. **Frankfurt a. M., den 20. Januar 1894.**

**Das Comité der Vereinigung von Besitzern 4% Atlantic and Pacific R. R. Co. Guar. Trust Gold Bonds.**

- A. Lautenschläger, Director der Frankfurter Bank.
- G. Stieglbauer, Director der Mitteldutschen Creditbank.
- S. Neustadt von der Firma G. br. Neustadt.
- E. Wetzel von der Firma B. Bonn.
- A. Andrae von der Firma A. Andrae & Co.
- Carl Pollitz.
- Ch. Risdorf von der Firma Goldschmidt & Risdorf.
- Carl Jaeger.
- Dr. jur. C. Schmidt-Polex, Rechtsanwalt.

**II. Festhalle-Maskenball Karlsruhe**

**Samstag den 3. Februar, Abends 8 Uhr.**  
 Prämierung der schönsten und originellsten Einzelkostüme und Gruppen.

**Das Handschuh-Geschäft Wilhelm Söll,**  
 Friedrichsplatz 4, Karlsruhe Kaiserstrasse 157, empfiehlt in grosser Auswahl **Glacé, dänische u. Waschleder-Handschuhe, sowie alle Arten Stoffhandschuhe, Gravatten in jeder Preislage.**

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren.**  
 G. 12. Nr. 1114. Wolfach. Das Vermögen des Bierbrauers **Karl Armbruster „zum Löwen“** in Dausach wird auf dessen Antrag heute am 20. Januar 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsagent **Ludwig Kay** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 24. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1894 Anzeige zu machen. Wolfach, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Döllig.

**Konkursverfahren.**  
 G. 11. Nr. 1073. Eugen. Ueber das Vermögen des Schneidmeisters **Jacob Feinmann** von Ehenen wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, auf dessen Antrag heute am 20. Januar 1894, Nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann **Stollie Sauter** von Ehenen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1894 bei dem Gerichte unter Geltendmachung des beanpruchten Vorzugs anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 23. Februar 1894, Vormitt. 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1894 Anzeige zu machen. Eugen, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber: Schaffner.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterprioritätsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterprioritätsbüchern der **Gemeinde Aulungen, Amtsgerichtsbezirk Eugen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterprioritätsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Aulungen, den 16. Januar 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht: Balbus, Bergmstr.

**G. 13. Nr. 733. Breisach.** Ueber das Vermögen der **Georg Stader Witwe, Maria, geb. Dafen, Handelsfrau in Sackbach**, wird, da die antragstellenden Gläubiger, Brauermeister **Adolf Ernst** und **Eduard Meyer** in Riegel ihre Forderung und die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschuldnerin glaubhaft gemacht haben, und letztere über den Antrag der Gläubiger gehört, deren Forderung anberaumt und ihre Zahlungsunfähigkeit einräumte (§ 97 R.O.) heute am 19. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Agent **Anton Eberhard** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag, 24. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1894 Anzeige zu machen. Großh. bad. Amtsgericht Breisach. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

**Bekanntmachung.**  
 G. 22. Nr. 882. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schneiders **Christian Zimmerle, Anna Maria, geborene Spittler** hier, vertz. durch Rechtsanw. **Frederic** hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, **Einzimmer IV, ist bestimmt auf Montag den 12. März 1894, Vormittags 9 Uhr.** Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1894. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: **J. B. del.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 23. Nr. 848. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns **Nor. Lembke-Andris, Emilie, geborene Andris** in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann hier, wegen Vermögensabforderung. Der auf Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmter Verhandlungstermin wird, nachdem der Kl. Anwalt die dem Beklagten noch nicht zugestellte Klage zurückgezogen hat, aufgehoben. Karlsruhe, den 18. Januar 1894. Großh. bad. Landgericht. Einzimmer I. **Ing. B. del. Walli.** Die Abereinigung vorstehender Anfertigung mit der Urchrift beurkundet. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber G. Landgerichts: **Dr. Maurer.**

**Bekanntmachung.**  
 G. 24. Nr. 88. Stodach. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender

der Bemerkungen des Amtsbezirks **Reich** ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:

**Wögingen** auf Montag den 29. Januar d. J., Vormitt. 9 Uhr; **Wetters** auf Dienstag den 30. Januar d. J., Vormitt. 9 Uhr; **Rast** auf Mittwoch den 31. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gemordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Änderungen im Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten. Stodach, den 20. Januar 1894. Der Großh. Bezirksgeometer: **C. Bühler.**

**Arbeitsvergebung.**  
 Die zum Neubau des Amtsgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verputzarbeiten, das Verlegen von Walzeisen, die Verputzarbeiten, ferner die Steinbauarbeiten (beiläufig 1550 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei den hiesigen Staatsbauwerken vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen. Der Beginn der Bauarbeiten findet nicht vor Mitte des Monats April 1894 statt. Angebote sind spätestens **Mittwoch den 7. Februar, Abends 6 Uhr**, auf dem Bureau der Großh. Bauverwaltung einzureichen, wozu auch die Pläne und Bedingungen an den üblichen Bureaukunden eingehenden werden können und die Angebotsformulare zu erhalten sind. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Karlsruhe, den 19. Januar 1894. Großh. Bauverwaltung. **Dr. Josef Durm, Martin.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Mit sofortiger Gültigkeit sind auf Seite 8 des Tarifs für den Güterverkehr von Deutschland nach **Wien** (Stettin) transitu unter Biffer 4 der Tarifbestimmungen die Worte: „die ursprünglichen Frachtpreise bleiben den neuen Frachtpreisen beizufügen“ gestrichen worden. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Generaldirektion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum Ausnahmefahrplan für die Beförderung von **Stiefeln und Koffen** ab Stationen der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen nach **Solten** der Mittel- und Westbahn vom 1. Juli 1888 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1894 der 11. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Änderungen u. Ergänzungen des Haupttarifs, u. A. neue Frachtsätze für die elässischen Stationen **Wilsheim, Straßburg Centralbahnhof, Straßburg Neudorf, Sünningen** und **Lauburg** Hafen, sowie für die schweizerischen Stationen **Pengau, Choral, Jull, Clarens, Perov, Serrières** und **Silton**. Ferner erhalten die Frachtsätze des Haupttarifs und der Nachträge für die Artikel **Steinbohlen, Braunbohlen, Steinbohlen- und Braunbohlen-Koffen, sowie Steinbohlen- und Braunbohlen-Beutel** Gültigkeit. Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau, sowie von den übrigen beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Namens der Verbandsverwaltungen: Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum Ausnahmefahrplan für die Beförderung von **Stiefeln und Koffen** ab Stationen der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen nach **Solten** der Mittel- und Westbahn vom 1. Juli 1888 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1894 der 11. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Änderungen u. Ergänzungen des Haupttarifs, u. A. neue Frachtsätze für die elässischen Stationen **Wilsheim, Straßburg Centralbahnhof, Straßburg Neudorf, Sünningen** und **Lauburg** Hafen, sowie für die schweizerischen Stationen **Pengau, Choral, Jull, Clarens, Perov, Serrières** und **Silton**. Ferner erhalten die Frachtsätze des Haupttarifs und der Nachträge für die Artikel **Steinbohlen, Braunbohlen, Steinbohlen- und Braunbohlen-Koffen, sowie Steinbohlen- und Braunbohlen-Beutel** Gültigkeit. Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau, sowie von den übrigen beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Namens der Verbandsverwaltungen: Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum Ausnahmefahrplan für die Beförderung von **Stiefeln und Koffen** ab Stationen der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen nach **Solten** der Mittel- und Westbahn vom 1. Juli 1888 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1894 der 11. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Änderungen u. Ergänzungen des Haupttarifs, u. A. neue Frachtsätze für die elässischen Stationen **Wilsheim, Straßburg Centralbahnhof, Straßburg Neudorf, Sünningen** und **Lauburg** Hafen, sowie für die schweizerischen Stationen **Pengau, Choral, Jull, Clarens, Perov, Serrières** und **Silton**. Ferner erhalten die Frachtsätze des Haupttarifs und der Nachträge für die Artikel **Steinbohlen, Braunbohlen, Steinbohlen- und Braunbohlen-Koffen, sowie Steinbohlen- und Braunbohlen-Beutel** Gültigkeit. Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau, sowie von den übrigen beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Namens der Verbandsverwaltungen: Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum Ausnahmefahrplan für die Beförderung von **Stiefeln und Koffen** ab Stationen der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen nach **Solten** der Mittel- und Westbahn vom 1. Juli 1888 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1894 der 11. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält Änderungen u. Ergänzungen des Haupttarifs, u. A. neue Frachtsätze für die elässischen Stationen **Wilsheim, Straßburg Centralbahnhof, Straßburg Neudorf, Sünningen** und **Lauburg** Hafen, sowie für die schweizerischen Stationen **Pengau, Choral, Jull, Clarens, Perov, Serrières** und **Silton**. Ferner erhalten die Frachtsätze des Haupttarifs und der Nachträge für die Artikel **Steinbohlen, Braunbohlen, Steinbohlen- und Braunbohlen-Koffen, sowie Steinbohlen- und Braunbohlen-Beutel** Gültigkeit. Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau, sowie von den übrigen beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 20. Januar 1894. Namens der Verbandsverwaltungen: Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**  
 1861.6 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbpriesterstr. 24.** (Mit einer Beilage.)